

RAT 13. März 1985

Beratungs-
punkt

1.17

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung der Stadt Euskirchen Ortsteil
Flamersheim

Der Rat der Stadt Euskirchen beschloß in der Sitzung am 03.05.1984 den Bebauungsplan Nr. 1 des Ortsteiles Flamersheim im Bereich der Flurstücke 127 und 128 gelegen an der Straße In der Comme gem. § 13 Bundesbaugesetz zu ändern.

Diese Änderung wurde zur Erhaltung der auf den v.g. Flurstücken stehenden ca. 200 Jahre alten Hofanlage erforderlich. Nach den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1 wurde im Bereich dieser Flurstücke eine Straßenverbreiterung vorgesehen, so daß die Gebäude zu gegebener Zeit hätten abgebrochen werden müssen.

Durch die vorgesehene Planänderung entstehen keine zusätzliche Kosten.

Euskirchen, den

(Wolf Bauer)
Bürgermeister